

§ 974 Kiger Mustang

a. Ursprung

Die Zucht von Pferden der Rasse Kiger Mustang in Deutschland wird von den in Deutschland anerkannten Züchtervereinigungen in eigenständigen Populationen als Filialzuchtbücher betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von der Kiger Mesteño Association 11124 NE Halsey Suite 591, Portland, Oregon 97220 (info@kigermustangs.org) aufgestellten Grundsätze ein.

b. Zuchtziel

Für die Zucht des Kiger Mustang gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse	Kiger Mustang»Kigerkjsjs
Herkunft	Südosten des US-Bundesstaat Oregon, Kiger- und Middle Mountain-Region
Größe	137,2 cm bis 157,5 cm
Farben	Braunfalbe oder Graufalbe (Dun oder Grulla), gelegentlich Rotfalben und Rappen
Typ	mittelrahmiges, deutlich iberisch geprägtes Reitpferd in der typischen Falbfarbe; üppige Mähne und Schweif; einige Pferde entsprechen völlig dem iberischen Sorraia-Pferd, einige tendieren im Typ zum Pura Raza Espanola
Gebäude	
<i>Kopf</i>	mittellang, gerades oder konvexes Profil, meistens breite, aber gelegentlich auch schmale Stirn; relativ kleine Maulpartie; mittellange wenig gebogene Ohren, gelegentlich auch mit einwärts gebogenen Spitzen
<i>Gebäude</i>	Rechteckformat; mittellanger, relativ hoch aufgesetzter Hals, gute Ganaschenfreiheit, bei Hengsten sehr gut bemuskelter Hals; lange und schräge Schulter, gute Sattellage bei nicht zu hoch herausstehendem Widerrist; tiefe, jedoch nicht zu breite Brust; mittellanger Rücken mit guter Verbindung zur Hinterhand; mäßige Rippenwölbung; gute Ellenbogenfreiheit; leicht geneigte und genügend lange Kruppe ohne übertriebene Behosung; normaler Schweifansatz; gelegentlich in der Hinterhand etwas unterständig; bergauf konstruiertes Pferd im guten Gleichgewicht und mittelstarker, eher langer Bemuskelung
<i>Fundament</i>	genügend lange Extremitäten; trockenes Fundament mit breiten und gut abgesetzten Sehnen, deutlich ausgeprägte Gelenke; mittelgroße und sehr harte Hufe, die eher oval als weit und rund sind; Röhreine und Fesseln mittellang und elastisch, jedoch keinesfalls weich; wenig Kötenbehang

Bewegungsablauf	elastisch und schwungvoll, mit Knieaktion, taktrein und raumgreifend
Einsatzmöglichkeiten	Reiten und Fahren
Besondere Merkmale	agile und intelligente Pferde; ausdauernd, trittsicher und mutig

c. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch ist geschlossen. Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Es sind keine Veredlerrassen zugelassen.

Wildfänge aus dem Ursprungsgebiet sind bei positiver Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 9 ZBO (Stuten min. 6,0; Hengste mind. 7,0) in die Hauptabteilung einzutragen.

d. Gestaltung und Führung des Zuchtbuches

1.1. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für Hengste besteht aus der Hauptabteilung.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I und
- Hengstbuch II

Das Zuchtbuch für Stuten besteht aus der Hauptabteilung.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I und
- Stutbuch II

1.2. Eintragungsbestimmungen

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.2) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste, deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind oder eingetragen waren,

- die gem. § 9 ZBO auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen,

(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden alle Hengste mit im Zuchtbuch der selben Rasse eingetragenen Eltern frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen, die zwar die abstammungsmäßigen Voraussetzungen, d.h. beide Elternteile sind bzw. waren in der Hauptabteilung eingetragen, nicht aber die leistungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen und die durch die Züchtervereinigung identifiziert sowie in der äußeren Erscheinung bewertet worden sind, jedoch nicht in Hengstbuch I eingetragen werden können.

In den Fällen, in denen Hengste aufgrund der Entscheidung 96/78 EWG eingetragen werden müssen, müssen diese Hengste zum nächstmöglichen Kör- bzw. Eintragungstermin vorgestellt werden, um auf ihre Verwendbarkeit im Zuchtprogramm beurteilt wer-

den zu können. Sofern der Hengst nicht zur Bewertung vorgestellt wurde, wird er in das Hengstbuch II eingetragen.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind oder eingetragen waren,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 9 ZBO eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde
- die frei von Erbkrankheiten sind und keine Kieferanomalien aufweisen.

(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind oder eingetragen waren.

e. Leistungsprüfungen

1. Bewertung der Funktionalität und des Körperbaus

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet:

1.1. Beurteilungssystem

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach § 14 ZVO:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht
	0 = nicht ausgeführt/nicht bewertet

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Population.

1.2. Eintragsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Gesamteindruck.

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragsmerkmale.

1.3. Hengst- und Stutenleistungsprüfungen

Für Pferde der Rasse Kiger-Mustang gibt es keine verpflichtende Hengst- bzw. Stutenleistungsprüfung. Es wird empfohlen, dass die Pferde freiwillig eine Leistungsprüfung im Feld gem. den Richtlinien für barocke Rassen oder für Huzulen/Konik/Bosniaken absolvieren.

f. Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern in das Zuchtbuch der Rasse der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen ist, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

2. Weitere Bestimmungen zum Kiger Mustang

Jedes in das Zuchtbuch eingetragene Pferd wird DNA-typisiert. Fohlen werden mittels DNA-Analyse abstammungsüberprüft.